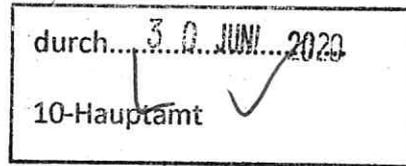




Stadtverwaltung Mainz | Amt 50 | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Ortsvorsteher Mainz-Altstadt
Herrn Dr. Brian Huck
über
10.04 – Hauptamt10-Hauptamt
Im Auftrag *Se 1/2*Amt für soziale Leistungen
Ralf Scheib
Sozialhilfe außerhalb von
Einrichtungen, WohnenPostfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus Lauteren-Flügel
Zimmer 230
Kaiserstraße 3 - 5Tel 0 61 31 - 12 27 32
Fax 0 61 31 - 12 34 45
ralf.scheib@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 26.06.2020

**Zusatzfragen zu der Anfrage 1008/2020, Corona-Infizierungen Flüchtlingsunterkunft
Allianzhaus**
Aktenzeichen: 50 01

Sehr geehrter Herr Dr. Huck,

die Zusatzfragen beantworten wir wie folgt:

Antwort auf Frage 5.

Ja, die Aufenthaltsräume sind noch geschlossen. Derzeit erarbeitet die Stadtverwaltung ein Konzept, wie die Wiederaufnahme der ehrenamtlichen Arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften erfolgen kann. Dann würden auch die Gemeinschaftsräume wieder geöffnet werden. Die Quarantäne für die Gemeinschaftsunterkunft ist mittlerweile aufgehoben, so dass sich die Personen wieder frei bewegen können. Gründe für eine Verlegung der Einzelpersonen liegen schon aus diesen Gründen nicht mehr vor.

Antwort auf Frage 6.

Der Stadtrat hat bereits in 2014 mit dem Beschluss über die partnerschaftliche Baulandbereitstellung die Grundlagen für die Schaffung von neuem, gefördertem und somit günstigem Wohnraum in Mainz geschaffen. Die Flüchtlinge mit einem bleibenden Aufenthaltsrecht kommen gleichermaßen in den Genuss der diesbezüglich neu entstehenden Wohnungen. Bei der Vergabe von diesen Wohnungen müssen allerdings auch die anderen, auf dem Mainzer Wohnungsmarkt wohnungssuchenden Menschen Berücksichtigung finden. Gebäude, wie z. B. die Bretzenheimer Straße, stehen auf dem Wohnungsmarkt, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang zur Verfügung. Letztendlich handelt es sich hierbei aber auch nur um eine Gemeinschaftsunterkunft, in der kein dauerhaftes Wohnen hergestellt werden kann, da das Gebäude lediglich für Unterbringung von Flüchtlingen angemietet ist.

Ich bitte Sie den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter